

**Platzgestaltung
Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße
Programm Fünf Plätze attraktiv neu gestalten**

im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10784

Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Beschluss "Fünf Plätze attraktiv neu gestalten" vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939)
Inhalt	Der Platz vor dem Kino „Museum Lichtspiele“ wird neu gestaltet. Dabei entfallen im Kreuzungsbereich in der Lilienstraße zwei Fahrspuren und in der Zeppelinstraße eine Fahrspur. Dieser gewonnene Platz kann der Platzgestaltung und größeren Geh- und Radwegen zugesprochen werden. Entlang der Zeppelinstraße wird ein neuer radentscheidskonformer Zweirichtungsradweg bis zum Kreuzplätzchen hergestellt zur besseren Trennung von allen Verkehrsteilnehmenden.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	3.800.000 Euro

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none">1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.800.000 Euro wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 3.800.000 Euro eingehalten wird.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	<ul style="list-style-type: none">- Museum Lichtspiele- Schwarzstraße- Zenneckbrücke- Riggauerweg
Ortsangabe	<ul style="list-style-type: none">- Stadtbezirk 5 Au - Haidhausen- Lilienstraße- Zeppelinstraße- Rosenheimer Straße

**Platzgestaltung
Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße
Programm Fünf Plätze attraktiv neu gestalten**

im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10784

Vorblatt zum Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Sachstand	1
2. Projektbeschreibung	2
2.1. Platzgestaltung	2
2.2. Verkehrskonzept und Wünsche aus der Bürgerbeteiligungsveranstaltung	3
2.3. Bezirksausschussanträge	4
2.4. Lärmschutz	6
3. Schnittstellen zu weiteren tangierenden Projekten	7
4. Bauablauf und Termine	7
5. Kosten	8
6. Finanzierung	8
II. Antrag der Referentin	10
III. Beschluss	10

**Platzgestaltung
Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße
Programm Fünf Plätze attraktiv neu gestalten**

im 5. Stadtbezirk Au - Haidhausen

1. Projektgenehmigung
2. Genehmigung zur verwaltungsinternen Ausführungsgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10784

Anlagen

- Übersichtslageplan (Anlage 1)
- Projekthandbuch 2 (PHB 2) (Anlage 2)

Beschluss des Bauausschusses vom 07.11.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Der Bauausschuss hat mit Beschluss "Fünf Plätze attraktiv neu gestalten" vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939) das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Platzes an der Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße auf Basis der mit den verkehrlichen Untersuchungen ergänzten Studie und der Bezirksausschussanträge aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2019 „Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken über die Isar, Innere Ludwigsbrücke (BW 33/10A), Äußere Ludwigsbrücke (BW 33/10B)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15080) wurde das Baureferat beauftragt, die Anpassungsmaßnahmen in den Anschlussbereichen westlich und östlich der Ludwigsbrücken in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke München GmbH zu planen und die Projektgenehmigung im Stadtrat herbeizuführen.

Diese Projektgenehmigung für das Projekt „Anschlussbereiche westlich/östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig“ wurde durch die Vollversammlung des Stadtrates am 18.12.2019 erteilt (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17109).

Mit dem Beschluss "Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen (Stadtbezirk 5)" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06100) des Mobilitätsausschusses vom 28.09.2022 wurde das Baureferat beauftragt, die Variante 2b der Entwurfsplanung der Zeppelinstraße zu Grunde zu legen.

Wegen der Überlagerung der östlich der Ludwigsbrücke zu planenden Anpassungsmaßnahmen, die räumlich betrachtet weitreichende Auswirkungen haben, wurde der Projektumgriff für das vorliegende Projekt „Fünf Plätze attraktiv neu gestalten, Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße“ neu festgelegt.

Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte modifizierte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet. Die Unterlagen nach § 12 KommHV-Doppik liegen vor.

2. Projektbeschreibung

2.1 Platzgestaltung

Die Platzfläche vor dem Kino „Museum Lichtspiele“ soll künftig zum Aufenthalt und Verweilen einladen. Die neue Straßenaufteilung und die Verlegung aller technischen Einbauten ermöglichen eine Vergrößerung des Platzbereiches. Er erhält eine Einfassung aus Betonsitzelementen, die in Teilbereichen mit Holzsitzauflagen und Rückenlehnen ausgestattet ist. Die Einfassung ist an mehreren Stellen auf Bodenniveau abgesenkt, um den Fußgängerinnen und Fußgängern ein Queren über die Platzfläche zu ermöglichen. Im Randbereich zwischen Einfassung und Bordstein ist eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m gegeben. Die Innenfläche ist im Bereich unter den Bestandsbäumen unterpflanzt, eine weitere kleinere bepflanzte Grünfläche ist im südöstlichen Platzbereich situiert. Die verbleibende Fläche wird befestigt, um passieren zu können. Außerdem kann die befestigte Fläche als nicht kommerzieller Sitzbereich und als Treffpunkt vor dem Kino „Museum Lichtspiele“ genutzt werden.

Das Trafohäuschen wird in die Zeppelinstraße verlegt. Im Anschluss an den Platzbereich werden in der Zeppelinstraße Behindertenparkplätze ausgewiesen.

An der Ecke Rosenheimer Straße / Lilienstraße wird der Gehweg erweitert, der Bestandsbaum erhält eine vergrößerte Unterpflanzung, die mit der gleichen Aufkantung als Sitzmöglichkeit eingefasst wird.

Neue Fußgängerquerungen zur Berücksichtigung von nötigen Wegebeziehungen werden geschaffen. Diese sind an den signalisierten Querungsstellen mit einem Bodenleitsystem aus taktilen Bodenindikatoren für Blinde und Sehbehinderte ausgestattet.

2.2 Verkehrskonzept und Wünsche aus der Bürgerbeteiligungsveranstaltung

- a) Querungsmöglichkeit für den Fußgängerverkehr über die Rosenheimer Straße auf Höhe der Zeppelinstraße

Der Querungsbedarf für den Fußgänger- und Radverkehr an dieser Stelle ist sehr hoch. Aktuell steht nur die Unterführung zur Verfügung, welche für Fußgängerinnen und Fußgänger einen Umweg darstellt und für den Radverkehr nicht in jeder Fahrbeziehung erreichbar ist.

Daher wird in der Rosenheimer Straße zwischen der äußeren Ludwigsbrücke und der Einmündung Lilienstraße eine neue signalisierte und barrierefreie Querung für den Fußgänger- und Radverkehr geschaffen.

Dieser Bereich fällt in das Projekt „Anschlussbereiche westlich/östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig“ und wird hier nur nachrichtlich beschrieben.

- b) Linksabbiegen für den Radverkehr von der Rosenheimer Straße in die Lilienstraße

Der stadteinwärtsfahrende Radverkehr hat künftig die Möglichkeit, die Rosenheimer Straße über die neue signalisierte Radwegfurt, die für den Zweirichtungsverkehr ausgelegt ist, zu queren und nach links Richtung Zeppelinstraße abzubiegen, um dort auf den Isarradweg zu gelangen. Dieser Bereich fällt in das Projekt „Anschlussbereiche westlich/östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig“ und wird hier nur nachrichtlich beschrieben.

- c) Verbesserung der Radwegebeziehung vom Radweg in der Zeppelinstraße zur Unterführung und zur Rosenheimer Straße, Beseitigung der Konfliktstelle

Derzeit wird der Radverkehr, der von Nord nach Süd fährt, neben dem Fußweg entlang der Isar geführt. Der Radverkehr, der in die Gegenrichtung fährt, wird getrennt davon neben der Parkbucht der Zeppelinstraße geführt.

Dadurch kreuzen sich die Fußgänger- und Radverkehre vor der Rampe der Unterführung. Momentan befindet sich dort eine Grünfläche mit zwei Bäumen. Diese erzeugt eine unübersichtliche Engstelle, wodurch es immer wieder zu Konflikten zwischen den Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern kommt.

Die beiden Bäume werden entfernt, damit der Zweirichtungsradweg, der künftig entlang der Fahrbahn der Zeppelinstraße verläuft, geradlinig weiter Richtung Rosenheimer Straße geführt werden kann. Dadurch werden sehr viel weniger Verkehrsbeziehungen gekreuzt und die Konflikte reduziert.

Für die beiden Bäume werden im Projektumfang Ersatzpflanzungen vorgenommen.

- d) U-Turn von der Lilien- in die Zeppelinstraße muss erhalten bleiben

Der Einmündungsbereich der Lilienstraße wird umgestaltet und enger gefasst. Durch die Anbindung der Zeppelinstraße an die Einmündung der Lilienstraße ist es auch künftig möglich, direkt von der Lilienstraße und noch vor dem Kreuzungsbereich in die Zeppelinstraße abzubiegen. Somit bleibt der U-Turn erhalten.

2.3 Bezirksausschussanträge

Die satzungsgemäße Behandlung der unter a) – d) genannten Bezirksausschussanträge erfolgte mit Beschluss des Bauausschusses vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939).

- a) Neugestaltung Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße:
Erweiterung des Umgriffs / Sanierung des ersten Teilstücks der Rosenheimer Straße (Gehbahn) bis Am Lilienberg,
Barrierefreier Gehbahnbelag auf dem Gehweg der Rosenheimer Straße zwischen Lilienstraße und Am Lilienberg
(BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05487 vom 18.12.2013)

Der Seitenraum auf der Südseite der Rosenheimer Straße zwischen Lilienstraße und Am Gasteig war mit Mosaikpflaster versehen, welches nicht barrierefrei ist. Der Radweg (2 m breit) war lediglich durch eine weiße Steinzeile vom Gehweg (2,30 m breit) separiert und hatte keinen Sicherheitstrennstreifen hin zur Fahrbahn.

Durch die Anpassung der Anschlussbereiche an den neuen Querschnitt der Ludwigsbrücken entfällt ein Fahrstreifen je Richtung auf der Rosenheimer Straße zwischen den Ludwigsbrücken und Am Gasteig.

Der gewonnene Raum wurde dem Seitenraum zugeschlagen.

Der Gehweg wurde mit Kunststeinplatten und einer Breite von 3,0 m errichtet.

Der Radweg erhielt einen Asphaltbelag und ist nun baulich getrennt mit einer Breite von 2,30 m und einem Sicherheitstrennstreifen von 0,5 m hergestellt.

Die Anforderungen aus dem Radentscheid werden damit eingehalten (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15572).

Dieser Bereich fällt in das Projekt „Anschlussbereiche westlich/östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig“ und wird hier nur nachrichtlich beschrieben.

- b) Radweg an der Zeppelinstraße (1): verkehrstechnische Maßnahmen zur Verringerung von Konflikten und Unfallgefahren;
Beseitigung der Gefahrenstelle am Ende vor der Unterführung
(BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05324 vom 16.10.2013)

siehe Punkt 2.2 c)

- c) Radweg an der Zeppelinstraße (2): Maßnahmen zur Beseitigung der Engstelle (Bauminsel)
(BA-Antrag Nr. 08-14 / B 05325 vom 16.10.2013)

siehe Punkt 2.2 c)

- d) Gegenläufiger Radverkehr in der Zeppelinstraße
(BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02192 vom 16.03.2016)

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen fordert in o. g. Antrag einen baulichen Zweirichtungsradweg in der Zeppelinstraße zwischen Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen.

Um die Ziele des Radentscheids zu erreichen, war eine neue Raumaufteilung erforderlich, die im Zuständigkeitsbereich des Mobilitätsreferats liegt. Im Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 28.09.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06100) wurde die Variante 2b als Vorzugsvariante genehmigt und das Baureferat gebeten, diese Variante auszuarbeiten.

Die Zeppelinstraße ist momentan eine Einbahnstraße. Auf der Ostseite befinden sich ein Gehweg und eine bauliche Parkbucht. Die Fahrbahn ist ca. 9 m breit. Davon sind im nördlichen Abschnitt bis zur Zenneckbrücke etwa 1,80 m durch ein Asphalthochbord für den Radverkehr Richtung Norden neben dem Baumgraben abgetrennt. Der Sicherheitstrennstreifen ist rechts neben den Parkständen abmarkiert und wird daher des Öfteren verparkt. Der Radweg besteht aus Gußasphalt auf einer Betontragschicht. Der Radweg im südlichen Teil der Zeppelinstraße (zwischen Zenneckbrücke und Kreuzplätzchen) liegt erhöht auf dem gleichen Niveau wie Gehbahn und Baumgraben und besteht aus Asphalt. Der Radverkehr, der nach Süden fährt, wird momentan auf einer separaten Radverkehrsanlage neben dem Fußweg hinter dem Baumgraben geführt. Die Tragschicht der Fahrbahn besteht durchgängig aus Großsteinmaterial, welches mit Asphalt überzogen ist. Bei der Baugrunduntersuchung wurden teilweise belastete und nicht frostsichere Böden angetroffen.

Künftig wird der Radverkehr entlang der Fahrbahn der Zeppelinstraße auf einem Zweirichtungsradweg mit 4,50 m Breite geführt. Ein Sicherheitstrennstreifen von 1,0 m befindet sich zwischen Zweirichtungsradweg und Fahrbahn. Der Sicherheitstrennstreifen wird begrünt, somit entsiegelt und durch Baumschutzbügel gegen Parken geschützt. Die überbreite Fahrbahn der Zeppelinstraße wird auf 3,50 m verschmälert. Der vorhandene Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) auf Höhe der Zenneckbrücke wird über den Radweg geführt. Nach dem Kreuzplätzchen wird der Radverkehr auf den bestehenden Zweirichtungsradweg zurückgeleitet. Hierzu muss ein Baum gefällt werden. Dieser wird im direkten Umfeld durch eine Neupflanzung ersetzt. Insgesamt werden somit drei Bäume gefällt und drei Ersatzpflanzungen vorgenommen.

Der bestehende Baumgraben zwischen der jetzigen Gehbahn und dem neuen Radweg bleibt aus Gründen des Baumschutzes (Wurzelschutz) unverändert. Die Sanierung dieses bestehenden Fuß- und Radwegs zwischen dem Baumgraben und den Isarufermauern ist nicht Bestandteil der Raumaufteilung und somit nicht Projektbestandteil, da aufgrund des Baumschutzes Eingriffe in den Wurzelraum zu vermeiden sind. Außerdem sind vor der Sanierung der Isarufermauern keine Straßenbauarbeiten in unmittelbarer Nähe möglich.

In den Parkbuchten und im Kreuzungsbereich der Schwarzstraße werden auf der Gehbahn entlang der Zeppelinstraße 30 Fahrradparkplätze vorgesehen. Für Lastenfahrräder sind weitere 6 Radlstände vorgesehen.

Durch die Führung entlang der Fahrbahn reduzieren sich die Konflikte mit dem Fußgängerverkehr entlang der Isar. Der Fußgängerverkehr entlang der Isar findet auf dem Gehweg hinter dem Baumgraben statt und kann künftig den ehemaligen Radweg mitbenutzen.

e) Baumpflanzung in der Lilienstraße
(BA-Antrag Nr. 14-20 / B 02515 vom 15.06.2016)

Der Bezirksausschuss 5 Au-Haidhausen beantragt die Pflanzung von Bäumen in der Lilienstraße vor den Hausnummern 25 bis 49. Das Baureferat hat dies geprüft und festgestellt, dass sich eine Reihe von Versorgungsleitungen in dem in Frage kommenden Bereich befinden. Dadurch sind Baumpflanzungen in der Lilienstraße im gewünschten Bereich nicht möglich.

Insgesamt entfallen für die unter 2.1 bis 2.3 genannten Maßnahmen, insbesondere die Umsetzung des Zweirichtungsradweges sowie die Platzgestaltung, ca. 95 Parkplätze.

2.4 Lärmschutz

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Es war daher zu prüfen, ob eine wesentliche Änderung der Verkehrslärmsituation dadurch hervorgerufen wird. Nach 16. BImSchV ist eine Änderung wesentlich, wenn:

- eine Straße um einen oder mehrere durchgehende Fahrstreifen für den Kraftfahrzeugverkehr [...] baulich erweitert wird oder
- durch einen erheblichen baulichen Eingriff der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms um mindestens 3 dB(A) oder auf mindestens 70 dB(A) am Tage oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht erhöht wird.

Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tage oder 60 dB(A) in der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

Eine Ausbreitungsberechnung unter Berücksichtigung des DTV (Durchschnittlicher täglicher Verkehr) im Prognosenuß- und Prognoseplanfall von 4.000 Kfz/24h (SV (Schwerverkehr) = 2,5 %) in der Zeppelinstraße und 5.000 Kfz/24h (SV = 2,25 %) in der Lilienstraße sowie einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h hat ergeben, dass keines der Kriterien einer wesentlichen Änderung vorliegt. Lärmvorsorge ist damit nicht erforderlich.

3. Schnittstellen zu weiteren tangierenden Projekten

Zum Zeitpunkt des Bedarfsprogramms waren die Projektbestandteile bestimmt durch die Platzgestaltung, die Forderungen zum Verkehrskonzept aus den Bürgerinformationsveranstaltungen und den Bezirksausschussanträgen. Diese definierten den Projektumfang.

Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 10.04.2019 „Stadt und Fluss – Rahmenplanung innerstädtischer Isarraum – Ergebnisse der Verkehrsuntersuchung“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13255) die durchgängige Reduktion eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung auf den Ludwigsbrücken festgelegt. Dies führt dazu, dass die Anschlussbereiche westlich und östlich der Brücken an den neuen Brückenquerschnitt angepasst werden müssen. Östlich der äußeren Ludwigsbrücke befindet sich die Rosenheimer Straße. Dieser Bereich war bislang Bestandteil des hier vorgestellten Projekts. Da dieser Projektbestandteil nun durch das aus dem Stadtratsbeschluss vom 24.07.2019 „Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken über die Isar, Innere Ludwigsbrücke (BW 33/10A), Äußere Ludwigsbrücke (BW 33/10B)“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15080) resultierende Folgeprojekt überlagert wird und die Anschlussbereiche räumlich betrachtet weitreichendere Auswirkungen haben, wurden die Projektgrenzen neu festgelegt. Alle Belange, die die Anschlussbereiche der Ludwigsbrücken betreffen, werden dem Projekt „Anschlussbereiche westlich und östlich der Ludwigsbrücken zwischen Rumford-/Thierschstraße und Am Gasteig/Rosenheimer Straße“ zugeordnet – in diesem Fall die Rosenheimer Straße.

4. Bauablauf und Termine

Die Bauarbeiten zur Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken laufen seit dem Jahr 2020. Da der Umfang der Baumaßnahme zur Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken unmittelbar an den Umfang des Platzgestaltungsprojekts Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße anschließt und diesen teilweise überlagert, sind die Baumaßnahmen für die Platzgestaltung direkt abhängig von den Bauarbeiten zur Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken. Da die Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken aufgrund des Schadensbildes und die anzupassenden Anschlussbereiche die vorrangigen Maßnahmen sind, ordnet sich die Platzgestaltung in der Bauabwicklung und Terminierung unter. Die beiden Maßnahmen werden eng aufeinander abgestimmt und je nach Baufortschritt der Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken kann mit dem Umbau des Platzbereiches und der Zeppelinstraße begonnen werden. Der derzeitige Terminplan sieht den Beginn der Bauarbeiten im Sommer 2024 vor.

5. Kosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Kostenberechnung erstellt.

Danach ergeben sich für die Maßnahme Projektkosten in Höhe von 3.800.000 €. Darin ist eine Risikoreserve in Höhe von 380.000 € enthalten.

Der Bauausschuss hat über die Genehmigung des Projektes mit der Kostenobergrenze von 3.800.000 € zu entscheiden. Die Risikoreserve in Höhe von 380.000 € ist nach fachlicher Beurteilung ausreichend.

Kostenberechnung	3.420.000 €
Risikoreserve (ca. 10 % nach fachlicher Beurteilung erforderlich)	380.000 €
	<hr/>
Kostenobergrenze	3.800.000 €

Es handelt sich hier um Kosten nach dem derzeitigen Preis- und Verfahrensstand zuzüglich eines Ansatzes für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Die Projektkosten in Höhe von 3.800.000 € werden als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

Im Zuge der Maßnahme sind Spartenumlegungen durch die Münchner Stadtentwässerung erforderlich. Nach Kostenteilung betragen die einmalig verursachten Folgekosten für das Baureferat ca. 36.000 € einmalig.

Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da die vorhandene Verkehrsfläche nicht erweitert wird. Für die Pflege der Grünflächen und Baumneupflanzungen entstehen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 27.600 €.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.

6. Finanzierung

Das Baureferat hat das Projekt „Rosenheimer Straße / Lilienstraße / Zeppelinstraße“ zum Eckdatenbeschluss 2024 angemeldet.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurden die investiven Mittel hierfür anerkannt. Die Genehmigung dieser anerkannten Ressourcen ist mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 29.11.2023 „Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2024 im Baureferat“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10774) [Vorlage geplant] geplant.

Aussage zu Zuwendungen (BayGVFG, KommKlimaFöR, StBauFR):
Die Baumaßnahme ist nach Maßgabe der Kommunalrichtlinie zuwendungsfähig.
Über die Höhe der Zuwendungen kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

Die zuständigen planungsbeteiligten Dienststellen sowie der Städtische Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen haben der Planung zugestimmt.

Vertreterinnen und Vertretern der Initiatoren des Radentscheids wurde die Planung am 11.05.2023 vorgestellt.

Das Mobilitätsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Behindertenbeirat hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 5 Au - Haidhausen wurde die Planung im Zuge der Anhörung der Bezirksausschüsse gemäß § 9 der Satzung für die Bezirksausschüsse vorgelegt. In seiner Sitzung am 26.07.2023 stimmte der Bezirksausschuss der Planung zu. Der Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, ist je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Das Projekt mit Projektkosten in Höhe von 3.800.000 € wird nach Maßgabe des PHB 2 und der vorgelegten Entwurfsplanung genehmigt.
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Ausführung vorzubereiten und die Ausführungsgenehmigung verwaltungsintern herbeizuführen, sofern die genehmigte Kostenobergrenze in Höhe von 3.800.000 € eingehalten wird.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. - III.

über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 5 Au - Haidhausen
An das Direktorium HA II / BA - BAG Ost
An das Kommunalreferat
An das Kreisverwaltungsreferat
An das Mobilitätsreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
An die Stadtwerke München GmbH
An den Städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen, Sozialreferat, per E-Mail
An den Behindertenbeauftragten der LHM, Herrn Utz, Sozialreferat, per E-Mail
An den Behindertenbeirat der LHM, Sozialreferat, per E-Mail
An den Seniorenbeirat der LHM, Sozialreferat
An das Baureferat - G, H, J, V, MSE
An das Baureferat - RZ, RG 2, RG 4
An das Baureferat - T 0, T 1, T 1/VI-S, T 1/VI-OBL, T 2, T 3, TZ, TZ 3
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück zum Baureferat – Tiefbau T1
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.